



Beschluss des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung wird folgender, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 28.10.2019 gefasster Beschluss veröffentlicht:

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss (Ablauf der Referendumsfrist am 02.12.2019):

Der Einwohnerrat beschliesst die zurückgewiesenen Teile der Bau- und Nutzungsordnung (§ 3 Abs. 1, § 3 Abs. 4, § 16 Abs. 4, § 17 Abs. 8, § 18 Abs. 4, § 52, Anhang 2). Die genehmigten Unterlagen sind unter www.aarau.ch/politik-verwaltung/politik/einwohnerrat/sitzungen-einwohnerrat-2019.html/672 verfügbar oder können bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 31.10.2019.
